

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. J. 50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

60. Jahrgang.

Nr. 228.

Mittwoch, den 1. Oktober

1913.

Eröffnung

der

allgemeinen Mobiliarversicherung (Fahrnisversicherung) bei der Landes-Brandversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen zu Dresden.
Der Verwaltungsausschuss der Abteilung für Mobiliarversicherung hat in Ausübung der ihm gemäß § 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1910 zustehenden Befugnis mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern beschlossen, den bisher auf die Versicherung von Maschinen beschränkten Betrieb der freiwilligen Abteilung der Landesanstalt künftig auf die Versicherung von Fahrnis aller Art (Hausmobiliar, Geschäftsinventar, gewerbliche Betriebsgegenstände aller Art, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vieh, Warenvorräte jeder Art und dergleichen) sowie von Gebäuden, die von der Zwangsversicherung ausgeschlossen sind oder deren Versicherung bei der Gebäudeabteilung abgelehnt wird, ferner von Gebäudegründungen gegen Brand-, Blitzschlags-, und Explosionsgefahr auszudehnen und die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl und Beraubung neu aufzunehmen.

Nähtere Auskünfte werden erteilt bei den in den größeren Orten zu errichtenden, durch ein besonderes Schild kennlichen Geschäftsführerstellen, den Königlichen Brandversicherungsämtern und der Abteilung für Mobiliar (Fahrnis-) Versicherung der unterzeichneten Kammer Dresden-N., Kaiser-Wilhelm-Platz 2 e (Sprecherei Nr. 2516).

Dresden, 25. September 1913.

Königlich Sächsische Brandversicherungskammer.

Nach § 26 der Ministerialverordnung vom 26. September 1905, die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend, ist die Abgabe von Sprengstoffen an Personen, von welchen ein Missbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere an Personen unter 16 Jahren verboten, dies gilt auch von solchen Feuerwerkstöpfen, mit deren Verwendung eine erhebliche Gefahr für Person oder Eigentum verbunden ist. (Ranzenüberschläge, Frösche, Schwärme u. dergl.)

Zu widerhandlung ist nach § 367 des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen, soweit nicht härtere Strafen nach dem Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 verwirkt sind.

Stadtrat Eibenstock, am 23. September 1913.

Hesse.

Das unbesuchte Nächtigen im Freien, insbesondere in den Waldungen, Unterkunftshütten, Stroh- und Getreidefelsen, sowie das Einschleichen in Schuppen, Scheunen

Die neuen Balkanrätsel.

Der Frieden zwischen Bulgarien und der Türkei ist nunmehr endlich in Konstantinopel zum Abschluß gekommen, wie aus nachstehender Meldung hervorgeht:

Konstantinopel, 29. September. Heute abend 7 Uhr 30 Minuten wurde der türkisch-bulgarische Friedensvertrag unterzeichnet.

Leider aber haben sich belanglich auss neue auf dem Balkan schwere Komplikationen ergeben, von denen man noch nicht weiß, wie sie enden werden. Vielleicht hat die jüngste Entwicklung der Dinge die Befürchtung wachgerufen, daß man es mit den ersten Ausbrüchen einer weitverzweigten Staatenverschwörung zu tun habe, deren Ziel die gewaltsame Rückwärtsrevisionierung des Londoner und des Bukarester Friedens sein würde. Ein Bündnis oder ein geheimes Einverständnis der Türkei, Bulgarien und Montenegro wird geargwöhnt, bei dem Bulgarien etwa die Rolle spielen würde, welche Montenegro beim Beginn des ersten Balkankrieges übernahm: es hätte nämlich die Eröffnung der Feindseligkeiten an unermüdlicher Stelle, die Abreitung der Aufmerksamkeit der Gegner und die Beschlitzung ihrer Streitkräfte vorzunehmen. Die Sache klängt ja in der Tat ganz leidlich, aber es fehlen einstweilen doch die Anzeichen, welche auf uns überzeugend wirken würden. Aber immerhin steht man wieder vor neuen Rätseln. Für die Annahme einer geheimen Abmachung spräche eine Meldung der „Frankfurter Zeitung“, nach der in Konstantinopel mit einem Handstreich auf Kavala gerechnet wird. Die Meldung sagt aber auch weiter, daß man dabei mehr an die „provisorische“ Regierung von Gümüldschina denkt. Nachstehende Meldungen sprechen dafür, daß aufs Neue große Unannehmlichkeiten zu erwarten sind:

Saloniki, 29. September. Auf das Gerücht hin, daß türkische Truppen die Griechen bei Kavala angegriffen hätten, und daß an der serbisch-bulgarischen Grenze Scharmükel stattfänden, hatte der Vertreter des „Echo de Paris“ eine Unterredung mit Dragomir, dem Generalgouverneur von Makedonien, welcher erklärte,

dass Griechenland alle Maßregeln getroffen habe, um dortigen kriegerischen Ereignissen vorzubeugen. Die Installation des griechischen Hauptquartiers in Kavala sei noch nicht offiziell. In der Nähe der griechischen Grenze ständen keine regulären türkischen Truppen, sondern nur Baschibozuls.

Wien, 29. September. Die „Albanische Korrespondenz“ meldet aus Athen die dringende Rückberufung des griechischen Generalsabschusses aus dem Seebade. Danglis soll von dort nach dem Epirus reisen und dort das Kommando über die Armee von Janina übernehmen.

Konstantinopel, 29. September. Die hierige Presse führt in ihren Warnungen gegenüber Griechenland fort. Die türkischen Forderungen seien freiswegen übertrieben. (Gemeint sind damit die Wiederherausgabe der Inseln Rhodos und Chios. Die Red.). Wenn Griechenland sie nicht annimme, sehe es sich ernsten Konsequenzen aus.

Recht widerspruchsvoll sind auch wieder die Meldungen über die Erfolge der einzelnen Gezüge. Es wollen nämlich wieder beide Teile Sieger sein:

Wien, 29. September. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Balona: Nach heftigem Kampfe wurde Djalowa von den Albanen eingenommen, und große Mengen an Waffen und Munition erbeutet, desgleichen Ochrida, wo viele Geschütze und Lebensmittel erbeutet wurden. Erstaunend ist umständlich und sei in Fall wird ständig erwartet, die dortige serbische Garnison ist rückwärtig Mann stark. Die Verbindung zwischen Ochrida und Balona ist wieder hergestellt.

Wien, 29. September. Die „Albanische Korrespondenz“ meldet, daß bei Ipal zwischen den Albanern und Montenegrinern heftige Kämpfe im Ganzen seien. Bis jetzt seien die Montenegriner überall geschlagen worden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser ist nicht zu den griechischen Manövern eingeladen. Der Berlin-

ner Korrespondent der „Kölnerischen Zeitung“ meldet: Auswärtige Blätter verbreiten die Meldung, der Kaiser habe eine Einladung zur Teilnahme an den griechischen Manövern erhalten und werde sie wahrscheinlich annehmen. Wie ich feststellen kann, ist diese Nachricht vollkommen erfunden.

Die Ausländerplage an den deutschen Universitäten. Da seit einiger Zeit in steigendem Maße berechtigte Klagen über das übermäßige Anwachsen der Zahl der ausländischen Studierenden geführt werden, welche die Inländer an zweckentsprechender Benutzung der Universitätseinrichtungen hindern, so hat sich der neue Kultusminister, einer Münzung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zuwohl, veranlaßt gesehen, eine bestimmte Höchstzahl festzulegen, die von den Studierenden keiner fremden Nation überschritten werden darf. Die Maßregel erstreckt sich nicht auf die bereits zugelassenen Studierenden, sondern hat nur für die künftigen Immatrikulatoren Bedeutung.

Die Verhandlungen über die Bagdadbahn. Wie der „Lokal-Anzeiger“ in Berlin erzählt, nähern sich die Unterhandlungen über einige Hauptpunkte der Bagdadbahn-Frage nunmehr ihrem Ende. Der Umstand, daß mit diesen Abmachungen eine klare und endgültige Verständigung aller Interessenten herbeigeführt werden soll, und daß dabei nicht allein geschäftliche, sondern auch politische Interessen zu berücksichtigen sind, erläutert hinreichend die Schwierigkeiten, die sich einer schnellen Abwicklung der Angelegenheit in den Weg stellen.

Die Vertreter der französischen Finanzgruppe, die nach Berlin gekommen waren, um mit Berliner Finanziers wegen der türkischen Eisenbahn zu verhandeln, sind nach beendeten Verhandlungen wieder nach Paris zurückgekehrt.

Internationaler Lustrechtkongress. Der dritte internationale Lustrechtkongress, welcher unter dem Voritz des früheren Unterstaatssekretärs von Maier in Frankfurt am Main tagt, hat folgende Beschlüsse gefaßt, bezüglich der privatrechtlichen Natur des Lustraumes: 1. niemand kann sich auf Grund des Eigentumsrechts der Fahrt eines Lustfahrzeuges über seinen Grundbesitz widersetzen, sofern dies derart geschieht, daß die Fahrt nicht mit nachweisbaren Unzulässigkeiten.